

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung 60/Co	02.02.2009	2009-006

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	12.02.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2009			
Gemeinderat öffentlich	26.02.2009			

Betreff:

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen" -
Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 von Etzel "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen" (vgl. Drs.-Nr. 2009-007) durchgeführt.

Mit der 48. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 von Etzel soll das gesamte Kavernenbetriebsflächenareal planungsrechtlich abgesichert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung und der Betrieb der geplanten Anlagen dem Bergrecht unterliegen.

In dem Bebauungsplan soll neben der Bauflächenausweisung für die kavernenbezogenen Nutzungen auch die Erschließung planungsrechtlich abgesichert werden. Östlich der geplanten Betriebsflächen schließen mit der Bitzeniederung und dem Gebiet „Moormaaten“ geplante Kompensationsflächen an, die als solche ebenfalls durch die gemeindliche Planung erfasst und geregelt werden sollen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist in Auszügen als Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen → Bauleitplanung abrufbar.

Für das Bauleitplanverfahren wurden im Rahmen der Auslegung gemäß § 4 Abs.2 BauGB die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 06.02.2009 zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Bedenken, die gegen die vorgesehene Planung sprechen, sind im Rahmen des Vorentwurfes nicht geäußert worden. Vor der geplanten Auslegung des Entwurfes gab es grundlegende Bedenken in Hinblick auf den § 38 BauGB („Bauliche Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung auf Grund von Planfeststellungsverfahren“) zur Anwendbarkeit eines Bauleitplans. Diese Thematik wurde durch eine gutachterliche Stellungnahme durch Prof. Dr. Stüer behandelt und bejaht.

Im Rahmen der Auslegung sind insbesondere zwei grundsätzliche Fragestellungen, aufgekommen, die bis zum Ratsbeschluss noch näher thematisiert und beleuchtet werden müssen:

- die Festsetzung von Schalleistungskontingenten (auf der Ebene des Bebauungsplanes) sowie
- der generelle Flächenzuschnitt, der z.T. auch für zu restriktiv angesehen wird.

Aus der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung waren Stellungnahmen eingegangen, die in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt wurden. Aus der noch bis zum 09.02.2009 laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB ist bislang keine Stellungnahme eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB) einschließlich der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt. Noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht oder in der Sitzung vorgestellt. Auf die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen" wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschliesst der Rat der Gemeinde Friedeburg die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen" nebst Begründung und Umweltbericht.

Emmelmann